



Gemeinsame Pressemitteilung

vom

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)

und

VSR-Gewässerschutz e.V.

CCS-Gesetz gibt Energieversorgern Planungssicherheit und gefährdet die regionale Trinkwasserversorgung

(Bonn/Geldern 19.5.09) Trinkwasser als Lebensmittel Nr. 1 darf unter keinen Umständen durch die Endlagerung von Kohlendioxid verschmutzt werden. Doch genau dies kann keiner ausschließen. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) fordert daher, dass erst mal das Ergebnis des aktuellen Forschungsprojekts CO2SINK in Ketzin zur Bewertung des Risikos der CO2-Speicherung im Untergrund abgewartet wird. „Dass die verantwortlichen Politiker jetzt vorschnell ein Gesetz zur CCS-Technologie verabschieden wollen, ohne die Ergebnisse der aktuellen Forschung abzuwarten, ist unverständlich!“, so Dipl.-Phys. Harald Gülzow, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des BBU. Zur Zeit ist erst ein Bruchteil der vorgesehenen Menge CO2 eingelagert worden, so dass noch gar kein aussagefähiges Ergebnis vorhanden ist. Die Wissenschaftler sehen sogar den Bedarf an einer Projektverlängerung bis Mitte 2011. Auch wurde bisher trotz Genehmigung kein abgeschiedenes CO2 aus dem Kraftwerk Spremberg eingeleitet. Das Kohlendioxid wird im überkritischen Zustand in das vorgesehene Endlager eingespült und stellt ein sehr aggressives Lösungsmittel dar. Es greift daher auch die für die Einleitung in den Untergrund verwendeten Rohre an. So besteht die Gefahr, dass Löcher entstehen können und das CO2 in andere Schichten eindringen kann. Deshalb wurde auch die Einleitung von CO2 aus Spremberg auf ein Jahr begrenzt, damit die Korrosionsrate bewertet werden kann. Schon nach dem ersten halben Jahr muss der Zustand der Rohre kontrolliert werden.

„In diesem frühen Stadium jetzt schon den gewinnorientierten Konzernen Planungssicherheit geben zu wollen ist sehr mutig - zu mutig für die betroffene Menschen. Wir wissen heute noch nicht, wie sich das überkritische CO₂ im Untergrund verhält, und ob die vorhandenen Gesteinsformationen nicht aufgelöst werden – Erkenntnisse aus der USA lassen dies vermuten“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende vom VSR-Gewässerschutz e.V.

Viele Gesteinsformationen wurden zu Anfang einer Speicherung als dicht bezeichnet – doch leider hielten sie den Erwartungen nicht stand. Bereits 1925 hat die Kali-Industrie an der Werra begonnen ihre salzhaltigen Abwässer in poröse Gesteinsschichten in etwa 500 m Tiefe zu versenken. Die Theorie besagte, dass dieser Plattendolomit eine nach oben und unten abgedichtete Gesteinsformation sei. Diese Schicht sollte das Salzabwasser sicher aufnehmen können, ohne darüber liegende Grundwasserschichten, die auch zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, zu beeinflussen. „Solche Behauptungen kann man auch über Jahrzehnte aufrecht halten, weil die Belastungen erst langsam nach oben in die genutzten Grundwasserleiter gelangen und die Ursache der Belastung nur schwer beweisbar ist.“ so Susanne Bareiß-Gülzow, „heute weiß man, dass im Speicher nur noch etwa 40 % des eingeleiteten Salzabwassers vorhanden ist!“

Als die Gemeinde Gerstungen in ihrem Trinkwasserbrunnen erhöhte Salzgehalte feststellte, wollte weder K&S als Betreiber des Kalibergwerkes noch das Landesbergamt Thüringen anerkennen, dass die erhöhte Belastung aus der Speicherung der Salzsole resultiert. Man behauptete einfach, dass die Belastung eine natürliche Ursache hätte. Erst durch selbst finanzierte Gutachten konnte die Gemeinde Gerstungen die Ursache der Versalzung des Trinkwassers als Folge der Einlagerung des salzhaltigen Abwassers im Untergrund nachweisen.

Wegen der vielen offenen Fragen und der ungeklärten Sicherheit unterstützt der BBU die Bürger bei der Bildung von Bürgerinitiativen in den betroffenen Regionen. In den ostbrandenburgischen Gemeinden Neutreppin und Beeskow, wo Vattenfall CO₂ unter die Erde bringen will, haben sich die Bürger inzwischen zusammengeschlossen. „Das jetzige CCS-Gesetz ist der Versuch die Interessen der Energiekonzerne zu sichern - doch wenn sich genügend Bürger vor Ort dagegen organisieren, bringt dieses Gesetz auch keine Planungssicherheit.“ so Harald Gülzow.

Kontakt:

Dipl.-Phys. Harald Gülzow Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des BBU	BBU e.V. Prinz-Albert-Str. 55 53113 Bonn www.bbu-bonn.de	Tel. 0170 3856076 eMail: guelzow@bbu-bonn.de
Dipl.-Oecotroph. Susanne Bareiß-Gülzow Vorsitzende vom VSR-Gewässerschutz	VSR-Gewässerschutz e.V. Egmondstr. 5 47608 Geldern www.vsr-gewaesserschutz.de	Tel. 02831 980281